

Nur für Angaben
vom vollendeten 3.
bis zum vollende-
ten 14. Lebensjahr

547599 *

XII

Ernst Bech
Schuhmachermeister
Bad Dürkheim

Reichsfleiderkarte

für den Knaben Alfred Krieger

Wohnort Bad Dürkheim

Wohnung Grünwieser Straße 25
(Mit Tinte auszufüllen)

**Hat die R.Kl.-Karte
1940/41 erhalten.**

Die Karte gilt bis 31. Oktober 1940; sie ist nicht übertragbar. Mißbräuchliche Benutzung wird bestraft. Verlorene Karten werden nicht ersetzt. Aus dem Zusammenhang der Karte gelöste Kartenteile und Abschnitte sind ungültig. Auf die Karte können die umstehend genannten Waren bezogen werden. Bei jeder Ware ist angegeben, wieviel Abschnitte zum Kauf benötigt werden. Für nicht ausgeführte Spinnstoffwaren müssen, soweit sie bezugscheinpflichtig sind, Einzelbezugscheine beantragt werden.

Kaufe nur, was du wirklich bringend brauchst! Du mußt mit der Karte bis zum 31. 10. 1940 ausreichen. Alle Abschnitte sind bis zu diesem Zeitpunkt gültig.

Erläuterungen

Die Karte darf nur zur Befriedigung des Bedarfs des Karteninhabers benutzt werden.

Die Abschnitte können von dem aufgedruckten Zeitpunkt ab bis zum 31. 10. 1940 ausgenutzt werden. Am 1. 11. 39 werden die Abschnitte 1—30, am 1. 1. 40 die Abschnitte 31—40, am 1. 3. 40 die Abschnitte 41—60 fällig usw. Die mit Strichen umrandeten Abschnitte können auch vor ihrer Fälligkeit zum Kauf eines Anzugs, eines Mantels, einer Jacke, einer Hose, eines Trainingsanzugs oder eines Bademantels benutzt werden.

Die benötigten Abschnitte werden von dem Verkäufer vor Aushändigung der Ware von der Karte abgetrennt und einbehalten.

Auf die Karte kann in jedem beliebigen Geschäft eingetauscht werden.

I

II

Beispiel

Das folgende Beispiel ist willkürlich gewählt. Es gibt für die Zusammenstellung des Jahresbedarfs zahlreiche Möglichkeiten, die sich nach den Bedürfnissen des Inhabers der Kleiderarte richten:

Zeit- raum	Fällige Abschn.	Gekaufte Ware	Zahl d. Abschn.	Gesparte Abschn.
1	2	3	4	5
Nov.	30	2 Paar Strümpfe	10	
Dez.		1 Paar Handschuhe	5	
		1 Schal	5	
		1 Hose	10	
Jan.	10	-	-	10
Febr.				
März	20 ^{a)}	1 Wäschegarnitur	10	
April	+10	1 Pullover	15	5
Mai	20 ^{a)}	1 Trainingsanzug	15	
Juli	+5	1 Badehose	4	6
Aug.	20 ^{a)}	2 Unterhosen	16	
Okt.	+6	2 Unterhemden	10	

auf. 100

^{a)} Gesparte Abschnitte (s. Spalte 5)

Warenwert der Abschnitte

	Abschnitte		Abschnitte
1 Taschentuch	2	1 Stoffjade oder Stoff-	
1 Paar Strümpfe	5	joppe	15
1 Paar Socken	3	1 Stoffweste	5
1 Paar Handschuhe	5	1 Stoffhose	10
1 Schal	5	1 Windjade oder Wind-	
1 Pullover oder Strid-		bluse	15
weste oder Janter	15	1 Knabenmantel	30
1 Unterhose	8	1 Badeanzug	8
1 Unterhemd	5	1 Badehose	4
1 Hemdhose oder kurze		1 Bademantel	15
Garnitur	10	1 Trainingsanzug	15
1 Taghemd	10	1 Turnhemd oder Polo-	
1 Nachthemd	15	hemd (mit kurzem	
1 Schlafanzug	18	Ärmel)	4
1 Knabenschürze	4	1 Turnhose	4
1 Spielhöschen	5	1 Meter Wollstoff bis	
1 Leibchenhose (An-		94 cm breit	14
knöpfer)	9	1 Meter Wollstoff über	
1 Wajchanzug	12	94 cm breit	18
1 Wajchhose	6	1 Meter anderer Stoff	
1 Wajchbluse	6	bis 94 cm breit	8
1 Gamaschenanzug für 3		1 Meter anderer Stoff	
bis 6 Jahre	25	über 94 cm breit	11
1 Gamaschenhose für 3		100 g Stridgarn	7
bis 6 Jahre	12		

63

Die im Verzeichnis genannten Waren können auf die Abschnitte 1 bis 100 bezogen werden. Die Abschnitte I bis XIV sind für den Bezug von Waren vorgesehen, die gegebenenfalls besonders bekanntgemacht werden.

X

XI

XII

XIII

XIV